

**Zeitschrift:** Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri  
**Herausgeber:** Historischer Verein Uri  
**Band:** 105 (2014)

**Artikel:** Erinnern oder Vergessen? : Die Geschichtsschreibung nördlich und südlich des Gotthards am Beispiel der "Rivolta della Leventina"  
**Autor:** Aschwanden, Romed  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-842124>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Erinnern oder Vergessen?

*Die Geschichtsschreibung nördlich und südlich des Gotthards  
am Beispiel der «Rivolta della Leventina»*

*von Romed Aschwanden*

## **Inhalt**

73	1. Einleitung
75	2. La rivolta della Leventina
75	2.1 Das Tessin und die alte Eidgenossenschaft
78	2.2 Verlauf und Ursachen der «rivolta»
80	2.3 Die Bedeutung der Leventina für die Urner
84	2.4 Verortung in der Konfliktlandschaft
86	3. Historiographie
90	3.1 «Aufstand der Leventiner oder Machtmissbrauch der Urner?»
92	3.2 «Rivolta, protesta o pretesto»
94	3.3 Der Geschichtsfreund 2013
95	3.4 «Die Gessler der Leventina»
97	4. Schluss
101	Literatur- und Quellenverzeichnis



## 1. Einleitung

Die Aufforderung, sich die Urschweizer Eidgenossen als Kolonialherren vorzustellen, würde bei zahlreichen Schweizer/-innen auf grossen Unglauben, ja sogar Ablehnung stossen. Als gerechte und freiheitsliebende Demokraten stellt man sich die Vorfahren vor: Geprägt von der basisdemokratischen Landsgemeinde, kämpften sie gegen das Joch der Fremdherrschaft und schüttelten es erfolgreich ab. Obwohl die Geschichtsschreibung diese Vorstellungen seit Langem ins Reich der Legenden verweist und ein wesentlich nüchterneres Bild der Eidgenossen zeichnet, hat sich dieses kaum in der populären Wahrnehmung durchgesetzt. Die Geschichte der Innerschweizer Kantone ist voll von Ereignissen, die jegliche Zuschreibung von Freiheitsliebe und demokratischem Urgeist verhindern. Beispielhaft dafür stehen die Vogteien, welche die Urkantone im Rheintal, dem Aargau, im Freiamt und dem heutigen Kanton Tessin unterhielten. Vor allem für die Magistratenfamilien der Herrschaftsstände waren die Vogteien ausserordentlich lukrativ: Das Amt des Landvogtes war nicht nur prestigeträchtig, es trug auch zum finanziellen Wohlstand der ausübenden Familie bei. Prachtige Privathäuser in Uri und Schwyz zeugen noch heute von Macht und Einfluss ihrer Erbauer. Dass unter der Ausbeutung der Vogteien die lokale Bevölkerung erheblich litt, wird in Anbetracht dessen gerne vergessen.

Die eidgenössischen Orte übten eine überaus paternalistische Herrschaft aus; Zivil- und Strafrecht in den Vogteien unterlagen dem Landvogt, der nicht selten willkürlich und tyrannisch entschied. Korruption war alltäglich, und durch Pensionszahlungen hielten die Amtsinhaber ein Klientensystem aufrecht, das ihren Familien die Ansprüche auf wichtige Posten sicherte. Die Bevölkerung der betreffenden Vogteien hatte kaum Chancen, bei Gesetzesverstössen zu ihrem Recht zu kommen, denn der bürokratische Weg war zu lange und zu teuer. Die relative Kürze der Amtsausübung (zwei Jahre für den Landvogt) verhinderte zudem eine kontinuierliche Politik, weil langfristige Investitionen für die Amtsinhaber nicht lukrativ waren. Während dreihundert Jahren eidgenössischer Herrschaft hätten die ennetbirgischen Vogteien kaum von einer Neuerung profitiert, stellt der Tessiner Historiker STEFANO FRANSCINI fest.<sup>1</sup> Die Eidgenossen, die sich in Schillers Tell gegen die fremden Vögte zur Wehr setzten, waren selbst genauso ausbeuterische Herren.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> FRANSCINI, Stefano: Bericht über den Aufstand der Leventiner im Jahre 1755. In: Separatdruck aus «Historisches Neujahrsblatt». Altdorf 1955/56, S. 14–17. Hier S. 15.

<sup>2</sup> Vgl. LUTZ, Felix: Il landfogt come un principe del feudalismo. L'amministrazione della giustizia nell'ultimo periodo della dominazione urana in Leventina. In: FRANCIOSI; VISCONTINI (HG.): La Rivolta della Leventina. Rivolta, pretesto o protesta? Locarno 2006, S. 235–237. Hier 235 ff.

Insbesondere der Kanton Uri ist Vertreter dieses Schlages: Die Leventina war lange Zeit ein wichtiger ennetbirgischer Besitz des Urkantons. Nicht nur garantierte dieses Territorium den Zugang zum Gotthardpass von italienischer Seite und warf somit beachtliche Zolleinnahmen ab, sondern generierte auch andere Geldquellen: Steuern und Abgaben brachten Einnahmen für die Oberherren der Leventina, und Urner Familien legten ihre Finanzen südlich des Gotthards an und waren interessiert an der Rendite ihrer Gülden.<sup>3</sup>

Dass eidgenössische Landvögte und Verwalter oft auch in die eigene Tasche wirtschafteten, ist aus zahlreichen Beispielen bekannt; die Urner machten keine Ausnahme.<sup>4</sup> Gerade im 18. Jahrhundert versuchte die Urner Regierung ihren Einfluss im Tessin zu erweitern, dies nicht ohne Widerstand. Die «Rivolta della Leventina» von 1755 war nicht das erste Aufbegehren der Tessiner Bevölkerung gegen die autoritären Oberherren, sicher aber das letzte: die «Rivolta» wurde brutal niedergeschlagen. Das Exempel tat seine Wirkung, die Liviner duckten sich fortan unter dem Willen ihrer Herren aus dem Norden.

Wie sind diese Ereignisse in der Geschichtsschreibung präsent? Die italienische Schweiz hat durch ihre Betroffenheit als Opfer ein direktes Interesse an der Erforschung dieser Thematik, während hingegen in der Deutschschweiz kaum Notwendigkeit erkannt wird. Da die Ereignisse von 1755 und deren Verlauf durch zahlreiche Quellen gut dokumentiert sind, besteht über ihren Verlauf seit 1955 grösstenteils Einigkeit. Im Zentrum aktueller Debatten stehen insbesondere die Ursachen und Bedingungen für den Aufstand und dessen Niederschlagung.

Der vorliegende Artikel widmet sich der Forschung zum Ereignis der «Rivolta». Er fragt nach den Arten der Interpretation von historischen Überlieferungen, der Auslegung von sozialen, politischen und ökonomischen Kontexten dieser Zeit. Ob Historiker südlich und nördlich des Gotthards verschiedene Geschichten vertreten, soll der Vergleich von Arbeiten aus den beiden Sprachregionen zeigen. Eine Analyse der Publikationen zur Thematik zeigt, wie das Interesse an der «Rivolta» in den Sprachregionen unterschiedlich vorhanden ist und die Erinnerung daran kultiviert wird. Abschliessend versucht der Artikel herauszufinden, wie diese unterschiedliche Forschungsaktivität, respektive die unterschiedliche Erinnerungskultur zu begründen sind.

Am Anfang der Untersuchung steht eine kurze Zusammenfassung der Ereignisse von 1755. Die Handlungen werden in einen sozialen

<sup>3</sup> Vgl. KÄLIN, Urs: Die Urner Magistraten-Familien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht 1700–1850. Zürich 1991. 181 ff. / STADLER-PLANZER, HANS: Das Haus im Eselmätteli. In: «Historisches Neujahrsblatt», Altdorf 1996/1997. S. 4–17.

<sup>4</sup> Vgl. LUTZ, Landvogt, S. 235 ff. / KÄLIN, Magistraten, S. 181 ff.

und ökonomischen Kontext gestellt und die Interessenlage der Urner Herrscher beschrieben. Der Konflikt in der Leventina wird in der Landschaft der gesamtschweizerischen Herrschaftskonflikte verortet und unter dem Blickwinkel Krisen des Ancien Régime kategorisiert.

## 2. La rivolta della Leventina

Um die Ereignisse der «Rivolta» und die entsprechende Historiographie zu verstehen, ist eine grundsätzliche Kenntnis der ökonomischen und politischen Verhältnisse der Alten Eidgenossenschaft und des Tessins unumgänglich. Das folgende Kapitel beschreibt Konditionen und geht dann auf die Bedingungen und Abläufe, die zur «Rivolta» führten, ein. Der Konflikt zwischen Urnern und Leventinern wird abschliessend in der Konfliktlandschaft der Schweiz während des 18. Jahrhunderts verortet.

### 2.1 Das Tessin und die alte Eidgenossenschaft

Der heutige Kanton Tessin war ab ca. 1550 Untertanengebiet der Eidgenossenschaft. Die Gebiete von Locarno, Lugano, Mendrisio sowie das Maggiatal wurden durch die 12 Kantone der alten Eidgenossenschaft verwaltet, die an ihrer Eroberung beteiligt gewesen waren. Blenio, Riviera und Bellinzona unterlagen der gemeinsamen Herrschaft der Orte Uri, Schwyz und Nidwalden, während die Leventina seit 1480 alleine Uri unterstellt war. Die eidgenössischen Verwalter respektierten während der frühen Neuzeit die alten Bräuche und Rechte ihrer Vogteien, die italienischen Gebiete genossen daher relativ grosse Freiheit.<sup>5</sup> Die Eidgenossen waren toleranter als ihre Mailänder Vorgänger, trotzdem blieb Mailand für die Tessiner immer der kulturelle Orientierungspunkt: Wanderarbeiter aus dem Misox, dem Bleniotal und dem Sottoceneri weilten jährlich mehrere Monate in Italien. Noch 1743 arbeiteten rund 56% der 18- bis 60-jährigen Männer aus dem Bleniotal in Mailand.<sup>6</sup>

Die duldsame Verwaltung der Leventina erfuhr nach dem zweiten Villmergerkrieg 1713 ein jähes Ende: Von der Niederlage gepeinigt, warfen die Urner den Leventinern vor, in diesem Jahr ihre militärische

<sup>5</sup> Vgl. CESCHI, Raffaello: Geschichte des Kantons Tessin. Frauenfeld 2003. La Lombardia svizzera. In: Storia della Svizzera italiana dal Cinquecento al Settecento. Bellinzona 2000, S. 15–44. Hier S. 15 ff / Lusser, Karl Franz: Bericht über den Aufstand der Leventiner im Jahre 1755. In: Separatdruck aus «Historisches Neujahrsblatt». Altdorf 1955/56, S. 17–21. Hier S. 17.

<sup>6</sup> Vgl. HOLENSTEIN, André: Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte. Baden 2014, S. 41 ff.

Folgepflicht verletzt und den Eid gegenüber dem Landvogt verweigert zu haben. Die Leventiner hatten das Umfeld des Konfessionsstreits zwischen den eidgenössischen Orten genutzt, um ihre eigene Position zu stärken: Sie hatten zahlreiche rechtliche Eingeständnisse von den Urnern eingefordert, darunter das Recht, ihre Geistlichen selbst ins Amt setzen zu können, was bisher Privileg der Oberherren gewesen war.<sup>7</sup>

Die Urner betrachteten dies als Anmassung: Man fürchtete eine plötzliche Rückweisung der eidgenössischen Souveränität, wie man sie kurz zuvor im Toggenburg erfahren hatte. Die Urner wollten auf keinen Fall die Verwaltung über die Leventina verlieren, da der Wert dieser Vogtei zu gross war. Nicht nur waren die Einnahmen aus Zoll- und Saumwesen unverzichtbar, auch erlaubte die Strasse durch die Leventina den Urnern, ihre Söldner durchs Eschental (Val d'Ossola) nach Frankreich auszuführen, wenn Mailand den Söldnertausch blockierte.<sup>8</sup>

Die Forschung ist sich nicht einig, wie sich der Widerstand der Leventiner im Zusammenhang mit Villmergen genau geäussert hat: RAFFAELLO CESCHI und mit ihm das Gros der italienischen Historiker geht davon aus, die Urner hätten ihren Untertanen einen neuen Schwur, eine «nuova formula di giuramento»<sup>9</sup> vorgesetzt, welche die Leventiner verweigerten. HANS STADLER-PLANZER hingegen vertritt die These, der Schwur sei gleich geblieben wie vormals, lediglich die Ansprüche der Leventiner hätten sich verändert: Diese wollten nicht mehr als «sudditi» (Untertanen), sondern als «compaesani» (Mitlandleute) bezeichnet werden, faktisch also einer Gleichberechtigung entgegenstreben.<sup>10</sup> Einen Konsens über die genaue Ursache der Spannungen von 1712 gibt es nicht, die Debatte ist noch aktuell.<sup>11</sup>

Die Leventiner akzeptierten den Vorwurf der Wehrpflichtverweigerung nicht. Immerhin hatten sie einen beträchtlichen Teil der Urner Truppen im Villmergerkrieg gestellt: Auf hundert Urner Soldaten kamen sechszwanzig aus den Urner Vogteien. In Villmergen kämpften die Leventiner unter Urner Banner sowie unter eigener Fahne, welche vom Bannerträger Orsi getragen wurde. (Ein Verwandter des Bannerträgers, «capitano» Lorenzo Orsi wurde im

<sup>7</sup> Vgl. CESCHI, Lombardia svizzera, S. 36 ff.

<sup>8</sup> Vgl. VISCONTI, Fabrizio: Uno sguardo attorno ai fatti di Leventina del 1755: alcuni aspetti poco esplorati di una protesta d'Antico regime. In: Fransioli; Viscontini (Hg.): La Rivolta della Leventina. Rivolta, pretesto o protesta? Locarno 2006, S. 85–194. Hier S. 27 ff.

<sup>9</sup> Vgl. CESCHI, Lombardia Svizzera, S. 36 ff.

<sup>10</sup> Vgl. STADLER-PLANZER, HANS: Der Eid der Landschaft Livinien. In: Der Geschichtsfreund, Bd. 166. Luzern 2013, S. 169–176. Hier S. 172 ff.

<sup>11</sup> Siehe dazu Der Geschichtsfreund, Bd. 166, 2013.

Zusammenhang mit der «Rivolta» am 2. Juni 1755 als einer von drei Anführern hingerichtet.) Siebzig Soldaten aus dem Urserental und der Leventina fielen in der Schlacht, während sie den Rückzug der Urner deckten.<sup>12</sup> Die Urner hatten hingegen hundertdreissig Tote zu beklagen, eine verhältnismässig geringe Opferzahl, wenngleich sich darunter zahlreiche junge Offiziere befanden.<sup>13</sup>

Wie auch später, beklagte sich die Urner Regierung bereits 1712 an einem Landtag der fünf katholischen Orte über die aufgebrachte Stimmung in der Leventina. Möglicherweise zogen die Urner schon damals ein militärisches Vorgehen in Betracht, die Untertanen zurecht zuweisen. Dank der Mediation der Schwyzer konnte vorerst eine Einigung erzielt werden, so dass die Urner den Schwur abschwächten und den Untertanen «15 grazie» gönnten, fünfzehn Privilegien, welche die alten Freiheiten erneuerten.<sup>14</sup>

Da die historische Forschung davon ausgeht, dass das harte Vorgehen der Urner 1755 insbesondere mit der Rücksetzung dieser Privilegien zusammenhängt, lohnt sich deren genauere Betrachtung. MARCO POLLI-SCHÖNBORN zweiteilt die «15 grazie» in «wirtschafts- und handelspolitische» sowie «rechtliche Zugeständnisse».<sup>15</sup> Fünf Privilegien gehören in die erste Kategorie und gewährten den Untertanen den freien Ankauf und Handel mit Vieh, ferner die Erlaubnis, Holz zu fällen und zu exportieren. Weiterhin fielen zwei Jahre nach Festsetzung der Privilegien die Zollabgaben an Ursern weg und das Salzbezugsmonopol der Urner wurde aufgelöst. Damit mussten die Leventiner ihr Salz nicht mehr zu fixen Preisen in Uri beziehen. Zuletzt durften Kreditvergaben, die nicht mehr als 30 *filippi* überstiegen ohne obrigkeitliche Bewilligung getätigt werden.

Als rechtliche Zugeständnisse erhielten die Leventiner Befugnis, ihre Geistlichen zu ernennen, wobei es stets des Einverständnisses der Landesherrn bedurfte. Zudem wurde das Privileg der Rechtsprechung der Landvögte unterbunden, d.h. durften diese nur noch mit Einbezug des Leventiner Talschaftsrates Urteile fällen. Im ersten Artikel der Privilegien wurde festgelegt, dass die Urner ihre Schreiben fortan an ihre «compaesani», nicht mehr an die «sudditi» zu richten hatten. Gerade der letzte Punkt bezeichnet einen Schritt der Leventina in Richtung eines gleichberechtigten Bündnispartners der Eidgenossenschaft.<sup>16</sup>

<sup>12</sup> Vgl. VISCONTINI, Leventina, S. 125 ff.

<sup>13</sup> POLLI-SCHÖNBORN, Marco: Angeschlagene Katholische Landsherrn – aufbegehrende ennetbirgische Untertanen: Uris Krisenbewältigung 1712/13. In: Der Geschichtsfreund, Bd. 166. Luzern 2013. S. 105–118. Hier S. 109.

<sup>14</sup> Vgl. CESCHI, Lombardia svizzera, S. 129 / POLLI-SCHÖNBORN, Landesherrn, S. 110.

<sup>15</sup> Vgl. POLLI-SCHÖNBORN, Landesherrn, S. 112 ff.

<sup>16</sup> Vgl. POLLI-SCHÖNBORN, Landesherrn, S. 112 ff.

Die Situation nach dem Villmergerhandel bildete die Ausgangslage für den späteren Konflikt. Mit den erreichten Privilegien hatte die Leventina entschieden an Selbstständigkeit gewonnen und sich gegenüber den Oberherren etabliert. Dass Uri mit diesem Kompromiss erhebliche finanzielle wie auch politische Einbussen hinnehmen musste, ist offensichtlich. Ausbleibende Gewinne wogen schwer, bitterer aber für diese aristokratische Gesellschaft war der Verlust von Einfluss und Prestige.

## 2.2 Verlauf und Ursachen der «rivolta»

Da weder der genaue Verlauf des Feldzuges von 1755, noch die detaillierte Abfolge der Ereignisse für diesen Artikel wesentlich sind, wird ihre Darstellung möglichst kurz gehalten:

Am 28. Juni 1754 erlässt die Urner Regierung neue Verordnungen bezüglich der Vormundschaft von Waisen in der Leventina, was dort auf Ablehnung stösst. Der Widerstand gipfelt im Mai 1755 in der Gefangennahme des Landvogtes Gamma durch aufständische Tessiner. Als Antwort mobilisiert das Urner Parlament seine Truppen und ersucht um Hilfe von eidgenössischer Seite. Gemeinsam besetzen Eidgenossen und Urner das Livinental, ohne auf Widerstand zu stossen. Am 2. Juni 1755 werden auf dem Hauptplatz von Faido die mutmasslichen Anführer des Aufstandes in einem Schauprozess hingerichtet: Bannerherr Giovanni Antonio Forni, Landeshauptmann Giovanni Lorenzo Orsi und Giuseppe Sartori kommen dabei ums Leben. Die Talleute der Leventina werden gezwungen, dem Prozess beizuwohnen und sich mit einem Schwur den Urnern zu unterwerfen. Neue Statuten machen die Privilegien von 1713 rückgängig, verbieten den Talschaftsrat und verstärken die Macht des Landvogtes. Das gesamte Tal wird entwaffnet und die Waffen in den Zeughäusern Uris aufbewahrt.<sup>17</sup>

Als Auslöser des Aufstandes von 1755 gilt ein Schreiben der Urner Regierung vom 26. Februar 1755. Bei diesem Dokument handelte es sich beinahe um die Kopie eines früheren Schreibens vom 28. Juni 1754, worin die Urner ihre Untertanen in der Leventina aufforderten, Ordnung in die Verwaltung des Erbes von Waisen, Witwen und anderen Bevormundeten zu bringen.<sup>18</sup> Konkret wollte die Urner Regierung alle zwei Jahre eine Prüfung der «Libri dei Minori» der Leventiner Gemeinden durchführen, da es scheinbar zu Missbräuchen

<sup>17</sup> Nach CESCHI, Raffaello (Hg.): *Storia della Svizzera italiana dal Cinquecento al Settecento*. Bellinzona 2000, S. 607.

<sup>18</sup> Vgl. FRANZIOLI, MARIO: *La Leventina nel Settecento*. In: FRANZIOLI, Viscontini [Hrsg.]: *La Rivolta della Leventina. Rivolta, pretesto o protesta?* Locarno 2006, S. 47–84. Hier S. 75 ff.



**Eigentlicher Entwurf der anno 1755 gehaltenen Execution mit denen wider den hochlobl. Stand Uri rebellische Unterthanen in dem Thal Leventina oder Livinen, drey von den Häubteren der Rebellen wurden decapitiert, so geschehen zu Faido auf dem Platz, wo das Land-Volck pflegte ihre Lands-Gemeinden zu halten.**

A Die Völcker von Lucern. B Die Völcker von Uri. C Die Völcker von Unterwalden ob dem Kern-Wald. D Die Völcker von Unterwalden nid dem Kern-Wald. E 100. Soldaten von den 3. Landvögtegen Bellinz, Bolleuh und Riviera, so unter dem Fahnen und Befolung des Lovl. Stands Underwalden Sid dem Kern-Wald waren, welche von dem an der so genannten Knebel Brugg stehenden Corpo der 300. Weissgen Völckeren ausgezogen, und alhieru destiniert worden. F Herr Lands-Haubtmann Schmid von Uri. G Peth, alhier Herr Landtschreiber Scolar von Uri gehalten, als er denen Unterthanen erkliehet die beschworene Eydts-Formalitet, und hernacher den Procces und Sentenz der Delinquenten abgelenen. H Decapitierter Lands-Haubtmann Hell. I Decapitierter Panzenmeister Kuey. K Procurator Sartori. L Schrotte Oberr Land-Volck des Thals Leventina, ober Livinen, welches mit anderten Häubteren, auf den Augen den Eyd der Ueeri und Schoefame schworen, und hernacher dieser Execution zu sehen müssen. M Aufbaum, woran die Preparatoria gemacht waren die Delinquenten aufzuhängen.

Zug zu finden, bey Johann Jost Hülsenperger, Kupferstecher und Formschneider, 1758.

«Eigentlicher Entwurf der anno 1755 gehaltenen Execution.» Der Kupferstich zeigt die Exekution der vermeintlichen Rädelsführer Orsi, Forni und Sartori in Faido (abgebildet in der Mitte). Sie werden umkreist vom Volk der Leventina, das durch Soldaten aus Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern flankiert wird. Gefertigt 1758 von Johann Jost Hilpensberger, Zug. (Staatsarchiv Uri, Sammlung Graphica, Signatur: 54.04-G-3350)

durch Vormunde gekommen war.<sup>19</sup> Auf das erste Schreiben reagierten die Leventiner scheinbar nicht, worauf die Urner ein zweites Mal schrieben. Das zweite Schreiben beantworteten zwei Gesandte der Leventiner Landsgemeinde in Altdorf sehr selbstbewusst und provokativ, worauf die Urner militärisch einschritten.<sup>20</sup>

Das Konfliktpotenzial von 1755 war sehr eng mit den Spannungen von 1712/13 verbunden. Dadurch, dass die Leventiner ihren Landesherren die genannten Privilegien abgerungen hatten, spannte sich die Beziehung. Möglich, dass unter anderen Umständen die Urner Regierung bereits in den Jahren 1712/13 militärisch gegen die unbequemen Leventiner vorgegangen wäre. Kampfesmüde nach dem Konfessionskonflikt drängten aber die eidgenössischen Orte auf

<sup>19</sup> Vgl. FRANZIOLI, Leventina, S. 75 ff. / FRANSCINI, Bericht, S. 14 / MÜLLER, CARL FRANZ: Akten zum Leventineraufstand im Jahre 1755 aus dem Staatsarchiv Uri. In: Aufstand der Leventiner oder Machtmissbrauch der Urner? Separatdruck aus «Historisches Neujahrsblatt». Altdorf 1955/56, S. 22–36. Hier S. 27 / CESCHI, Tessin, S. 39.

<sup>20</sup> Vgl. LUSSER, Bericht, S. 17 ff.

Mediation. Die Aufforderung von 1754, die Leventiner sollen ihre Vormundschaften prüfen, ist als Vorwand zu verstehen, mit dem die Urner erneut die Rechte der Leventina unter ihre Kontrolle bringen wollten.<sup>21</sup>

Primäre Ursache für den Konflikt von 1755 blieb die Furcht der Leventiner vor der Unterdrückung durch die Urner. Das Schreiben von 1754 wurde als Anzeichen von drohendem Souveränitätsverlust gesehen und dementsprechend interpretiert. Als zweiter Beweggrund zum Widerstand lag der Wille der Leventina zur Gleichstellung mit den vollberechtigten Orten vor, der seit der Schlacht von Giornico 1478 vorhanden war und 1712 erneut angefacht wurde.

### 2.3 Die Bedeutung der Leventina für die Urner

Um die Situation und die gegenseitige Verwicklung der beiden Orte genauer zu verstehen, ist es notwendig, kurz auf deren ökonomische Situation einzugehen. Die Schweiz des 18. Jahrhunderts war von einem relativen Wohlstandswachstum geprägt. Während die Bevölkerungszahl schnell anwuchs, versteifte sich die soziale Mobilität deutlich und gerade die politischen Eliten schlossen sich sehr stark ab.<sup>22</sup>

In grossen Teilen der Schweiz, besonders in städtenahen Zonen, entwickelte sich eine produktionsstarke Protoindustrie, insbesondere im Bereich der Textilien und der Uhren. In Uri und der Leventina war diese Entwicklung kaum vorhanden, man konzentrierte sich auf den Gotthardhandel und das Soldwesen, welche genug Gewinn abwarfen und wirtschaftliche Neuorientierung überflüssig machten.<sup>23</sup>

Im Jahr 1713 ging die Oberherrschaft über die Lombardei von Spanien an Österreich. Damit begann eine Periode von Innovationen und Reformen in Norditalien, in der es den Tessinern nicht gelang, die Fortschritte zu übernehmen – die konservative Haltung der eidgenössischen Landvögte verhinderte das Übergreifen von Neuerungen aus dem Süden. So konnte die Leventina weder vom wirtschaftlichen Wachstum der Schweizer, noch von der Reformfreudigkeit der südlichen Nachbarn profitieren.<sup>24</sup> Gleichzeitig war das Tal nahe genug an den Zentren, um deren Aufschwung zu verfolgen und die zunehmende Prosperität wahrzunehmen.

<sup>21</sup> Vgl. POLLI-SCHÖNBORN, Landesherrn, S. 113.

<sup>22</sup> Vgl. GUZZI-HEEB, SANDRO: L'agitazione della Leventina del 1755. Possibilità di lettura nella prospettiva dei movimenti sociali svizzeri del XVII e XVIII secolo. In: M. Fransioli, F. Viscontini (Hg.): La Rivolta della Leventina. Rivolta, pretesto o protesta? Locarno 2006, S. 195–212. Hier S. 197.

<sup>23</sup> Vgl. GUZZI-HEEB. L'Agitazione, S. 199 / ARNOLD, PHILIPP: Almosen und Allmenden. Zürich 1994, S. 12.

<sup>24</sup> Vgl. CESCHI, Lombardia svizzera, S. 36.

Während der Warenhandel über den Gotthard durch gesteigerte Produktionsverhältnisse und grösseres Kapital zunahm, geriet der Söldnerhandel durch die Neustrukturierung der Heere der Nachbarstaaten in eine Krise.<sup>25</sup> Was zu diesem Zeitpunkt galt, lässt sich anhand späterer Beispiele treffend illustrieren. Auch während der Helvetik litten die Urner Herren unter dem Rückgang des Soldwesens. KÄLIN schildert, wie stark sie auf diesen Einkommenszweig fokussiert waren:

«So halbierte der Wegfall des Plattifer-Zolls an den Kanton Tessin die Zolleinnahmen und bedingte die Neuordnung des Staatshaushalts. [...] Die grössten Schläge für die Substistenzbasis der Magistraten gingen allerdings vom Niedergang des selbstständigen Militär-Unternehmertums und von der Auflösung des lukrativen Geflechts von Amtstätigkeit, Pensionswesen und Solddienst aus.»<sup>26</sup>

Der Wegzoll als Geldquelle steht neben den grossen Einnahmen aus dem Soldwesen im Hintergrund. Die Urner Aristokraten bekamen zweifellos die ökonomischen Veränderungen in Italien direkt zu spüren.

Für die Urner war der Nutzen der Leventina primär finanzieller Natur. Die Herrschaft über die Gebiete südlich des Gotthards garantierte die Kontrolle des Nord-Süd-Handels und die Sicherheit der Route. Die Eidgenossenschaft, vor allem die Innerschweizer Orte, exportierte auf diesem Weg Vieh und Käse, während Getreide, Wein, Textilien und Gewürze importiert wurden.<sup>27</sup>

Die wichtigsten Investitionen der Oberherren lagen daher im Bereich der Handelsroute: Die *Strada Francesca* im Norden von Faido bezeichnet CATTANEO als wichtigstes (und einziges) Werk der Eidgenossen während dreihundert Jahren Oberherrschaft.<sup>28</sup> Diese Route, erbaut 1550, erleichterte die Überwindung der Monte-Piottino-Schlucht zwischen Rodi und Faido. Der Streckenabschnitt galt lange Zeit als schwierigstes Hindernis auf dem südlichen Gotthardweg, die neue *Strada Francesca* überwand die Gefahr weitgehend. Ab 1551, also kurz nach dem Bau der Strasse, flossen die Einnahmen des Zollhauses *dazio grande* am Monte Piottino an die Urner.<sup>29</sup>

Neben der reinen Sicherheit der Handelsroute waren die Urner überaus interessiert an den Zolleinnahmen dieser Strecke: Die

<sup>25</sup> Vgl. GUZZI-HEEB, *l'Agitazione* S. 200.

<sup>26</sup> KÄLIN, *Magistraten*, S. 252.

<sup>27</sup> Vgl. CESCHI, *Tessin*, S. 11.

<sup>28</sup> Vgl. VISCONTINI, *Leventina*, S. 112 / HLS Online.

<sup>29</sup> Und nicht mehr an die Leventiner, wie es während der vorherigen Jahrzehnte üblich war. vgl. VISCONTINI, *Leventina*, S. 112 / CESCHI, *Tessin*, S. 14.

Einnahmen machten Ende des 18. Jahrhunderts ein Drittel des urnerischen Staatshaushaltes aus.<sup>30</sup> Das Zöllneramt wurde stets einem Urner übertragen, der gegen die Rücklage von 2'000 *fiorini* für sechs Monate amtierte. Dabei erhielt er als Lohn 10% der Handelsziffer am *dazio grande*. Die Bedeutung der Zollstelle am Monte Piottino wird noch deutlicher, wenn man beachtet, dass die Rücklage für das Zöllneramt in Flüelen nur 1'000 *fiorini* betrug.<sup>31</sup>

Weiterhin verlangten die Urner von ihren Untertanen eine direkte Steuer, *la taglia*. Mit dieser wurden primär die Stipendien der Verwalter bezahlt, des Landvogtes, der Landschreiber und der Weibel. Anzumerken ist, dass der Landvogt der Leventina mit 548 Lire jährlich einen Bruchteil dessen verdiente, was der *dazio grande* seinem Verwalter abwarf, nämlich 1'600 bis 2'400 Lire im Jahr.<sup>32</sup>

Die Urner Magistratenfamilien profitierten in ausserordentlichem Masse vom Vogteisystem der Alten Eidgenossenschaft:

«Kein anderer Stand bezog pro Kopf seiner Bevölkerung höhere Pensionsgelder, nirgendwo sonst fielen die landesherrlichen Hoheitsrechte (Ausbeutung der Untertanen, Zollgelder etc.) stärker ins Gewicht.»<sup>33</sup>

Selbst die Urner Familien, welche nicht durch ein Amt in der Leventina vertreten waren, beobachteten das Untertanengebiet mit grossem Interesse. Der Kanton Uri kontrollierte exklusiv die Geldleihe in seiner Vogtei: Wer Geld ausleihen oder verleihen wollte, benötigte eine *licenza ad imprestare*, welche von der Regierung in Altdorf vergeben wurde. Geld verlieh darauf meist ein wohlhabender Urner – kein Leventiner.<sup>34</sup>

Viele reiche Familien aus Uri legten so ihr Geld in der Leventina an. Zwar taten sie dies nicht als Wucherer, denn der kapitalistische Gedanke, das Vermögen durch Kreditvergabe zu vergrössern, war dieser Zeit fremd: Nie wurde der Zins von jährlich fünf Prozent überschritten. Man wollte lediglich sein Geld sicher anlegen. Da die Gülden meist über mehrere Jahrzehnte bestehen blieben, warfen sie nichtsdestotrotz grosse Gewinne ab.<sup>35</sup>

Johann Josef Florian Sclar, mehrfacher Landammann und einflussreicher Urner, scheint durch den Konflikt von 1755 ernsthaft in finanzielle Schwierigkeiten geraten zu sein: Er hatte Teile seines Vermögens in der Leventina investiert und erhielt diese offenbar trotz

<sup>30</sup> Vgl. VISCONTINI, Leventina, S. 112 / ARNOLD, Almosen, S. 58.

<sup>31</sup> Vgl. VISCONTINI, Leventina, S. 114.

<sup>32</sup> Vgl. VISCONTINI, Leventina, S. 116.

<sup>33</sup> KÄLIN, Magistraten, S. 13.

<sup>34</sup> Vgl. VISCONTINI, Leventina, S. 116.

<sup>35</sup> Vgl. VISCONTINI, Leventina, S. 117.

dem Erfolg der Urner bei der Niederschlagung der «rivolta» nicht mehr zurück: Sein Haus musste fünf Jahre nach seinem Tod 1759 versteigert werden, die Familie war Konkurs.<sup>36</sup>

Es scheint, als wäre sehr viel ernerisches Geld in der Leventina angelegt gewesen, sowohl vor als auch nach 1755. Besonders nach dem Brand Altdorfs von 1799, bei dem 438 Gebäude zerstört wurden, forderten die Urner ihre Gelder nachdrücklich zurück, um die Summen für den Wiederaufbau des Dorfes aufzubringen.

Das aristokratische Gehebe der Urner Eliten und die damit verbundene absolutistische Tendenz wirkte sich auf die Verwaltung der Vogtei aus. Bereits die Landsgemeindedemokratie im alten Uri war faktisch inexistent und die Entscheidungsmacht in den Händen der Elite, welche ihre Stellung als von Gott gegeben betrachtete.<sup>37</sup> Dementsprechend wurde in den Untertanengebieten nicht einmal mehr der Anschein von demokratischer Verwaltung gewahrt, und wo dies noch der Fall gewesen war, bemühten sich die eidgenössischen Oberherren um eine rasche Änderung. Die ausgedehnten Herrschaftswünsche der Urner von 1712 und 1754/55 stehen damit nicht abseits der allgemeinen schweizerischen Tendenz.

Während der Jahre um den Konflikt mit der Leventina schien Uri auf dem Weg in eine Krise zu sein. Die Verschlechterung der Existenzgrundlagen der Eliten, die Angst um die Zolleinnahmen und Furcht vor Machteinbussen waren wesentliche Faktoren, die das Handeln der Urner beeinflussten.<sup>38</sup> Die Dynamik des Konflikts lässt darauf schliessen, dass die Gefahr, die von den widerspenstigen Leventinern ausging, von den Urnern völlig falsch wahrgenommen oder massiv aufgebauscht worden war. Die Gefangennahme des Landvogtes Gamma war dabei das erste Glied einer Interpretationskette: Unter der Annahme, das Zollhaus *dazio grande* sei durch bewaffnete Leventiner besetzt, mobilisierten die Urner ein eidgenössisches Heer. Als das Heer den Gotthardpass erreichte, wurde noch von einer ernsthaften Gefahr ausgegangen. Aus Angst, der Feind könne sich durch Spionage einen Vorteil verschaffen, schloss der Truppenkommandant Landeshauptmann Schmid den Weg komplett in beide Richtungen.<sup>39</sup>

Das weitere Vorgehen der Urner kann definitiv als übertrieben bezeichnet werden: Weder in Airolo noch in Faido traf das Heer auf bewaffneten Widerstand. GUZZI-HEEB vermutet, dass die Urner die Gelegenheit zu einem Exempel gleich mehrfach nutzen wollten:

<sup>36</sup> Vgl. STADLER-PLANZER, Eselmätteli, S. 8.

<sup>37</sup> Vgl. FELDER, PIERRE: Ansätze zu einer Typologie der politischen Unruhen im schweizerischen Ancien Régime 1712–1789. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Band 26, Zürich 1976, S. 324–389. Hier S. 336 ff.

<sup>38</sup> Vgl. GUZZI-HEEB, *l'Agitazione*, S. 200 ff.

<sup>39</sup> Vgl. VISCONTINI, *Leventina*, S. 131 / S. 169.

Erstens, um die Leventiner ein für alle Mal in die Schranken zu weisen und zweitens ihr 1712 verlorene Gesicht wieder herzustellen. Drittens wollte man auch der eigenen Bevölkerung klar zeigen, wer das Sagen hatte. Bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte es in verschiedenen Orten der Eidgenossenschaft Aufstände gegen die aristokratische Obrigkeit gegeben. Dies sollte in Uri nicht vorkommen: Mit dem Vorgehen gegen die Leventiner lenkte die Landesregierung von der inneren Krise ab, der bewaffnete Zug durch die Leventina und die Enthauptung der Anführer war demnach keinesfalls ein irrationales Unterfangen.<sup>40</sup> Am 23. Mai 1755, nach der Sicherung der Leventina durch eidgenössische Truppen, schrieb Landeshauptmann Schmid nach Uri, dass ein Exempel «und zwar ein rauwess, absoluté und unentpärlichen nöthig [sei].»<sup>41</sup> Am 2. Juni 1755 wurden die für den Aufruhr verantwortlich gemachten Anführer Giovanni Antonio Forni, Giovanni Lorenzo Orsi und Giuseppe Sartori öffentlich hingerichtet.

#### *2.4 Verortung in der Konfliktlandschaft*

Der Aufstand in der Leventina reiht sich in eine Serie von vergleichbaren Unruhen dieser Jahre. Zwischen 1712 und 1790 gab es in Wilchingen, im Entlebuch und im Toggenburg, in Werdenberg, in der Waadt, im Jura, Einsiedeln, Neuenburg und Freiburg Aufstände mit vergleichbarem Hintergrund und Ausgang.<sup>42</sup> FELDER ordnet den Livineraufstand in die Kategorie «Untertanenrevolte» ein.<sup>43</sup> FELDER analysiert insgesamt neun «Untertanenkonflikte» zwischen 1712–1789. Acht davon riefen eine militärische Besetzung der aufständischen Gebiete hervor, fünf endeten mit einem Exempel an den Anführern. Das Vorgehen der Urner ist also kein Einzelfall.

Vor 1755 kam es in anderen Gebieten der Schweiz zu zwei ähnlichen Konflikten: Vergleichbar mit der «Rivolta» scheint etwa der Wilchingerhandel von 1718. Dort beanspruchte der Schaffhauser Rat die Vergabe des Tavernenrechts der Gemeinde Wilchingen. Diese kleine Veränderung im Recht stiess bei den Untertanen auf grössten Widerstand, die Gemeinde sah ihre Autonomie gefährdet. Auch wenn die Unruhen nicht denselben Ausgang nahmen wie jene in der Leventina, waren doch die Ursachen erstaunlich ähnlich.<sup>44</sup>

<sup>40</sup> Vgl. GUZZI-HEEB, *l'Agitazione*, S. 200 ff.

<sup>41</sup> Brief 8, In: MÜLLER, *Akten*, S. 46–48.

<sup>42</sup> Vgl. LUSSER, *Bericht*, S. 26 ff. / WÜRGLER, Andreas: *Soziale Konflikte*. In: HLS online: URL <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25757.php>> [Stand 26.04.2013].

<sup>43</sup> Weitere Kategorien sind «Unruhen der Landgemeindegemeinden» und «Unruhen in den Städten». Dazu FELDER, *Typologie*, S. 357.

<sup>44</sup> Vgl. FELDER, *Typologie*, S. 357 ff.

Ein weiterer Konflikt ereignete sich 1726 im Bistum Basel, wo eine bischöfliche Verwaltungsreform durchgesetzt werden sollte. Die Aufständischen wurden von der Obrigkeit ohne Rücksichtnahme niedergeschlagen, es kam zur Hinrichtung der Rädelsführer.<sup>45</sup>

Auslöser aller drei Aufstände war eine obrigkeitliche Verfügung, die eine Tendenz zur autoritären Verwaltung der Untertanengebiete durchblicken liess. Das kompromisslose und drastische Vorgehen der eidgenössischen Orte erklärt FELDER mit dem Trauma Bauernkrieg: Die Furcht eines neuerlichen Konflikts dieses Ausmasses bewegte die Eidgenossen dazu, jedes Aufflammen einer Unruhe im Keim zu erstickten.<sup>46</sup>

Während die Aristokratie ihre Befürchtungen verhindern wollte, wurden die Aufständischen von irrationalen Ängsten und «emotionalem Rausch»<sup>47</sup> geleitet. Die Gefangennahme des Landvogtes Gamma initiierte den Lauf der Unruhen und blockierte gleichzeitig jegliche Mittlungsversuche. Die Aufständischen in der Leventina wurden von bekannten Familien angeführt oder, wie FRANSCINI schreibt, angestachelt.<sup>48</sup> Die Familien Orsi, Forni und Sartori waren etablierte Vertreter der Leventina und konnten auf eine lange Tradition zurückblicken. Die hingerichteten Exponenten hatten mit dem Amt des Bannerherren (Giovanni Antonio Forni) und des Landeshauptmanns (Giovanni Lorenzo Orsi) die höchsten Ämter der Vogtei inne, die nicht durch Landesherren besetzt waren.<sup>49</sup> Damit lässt sich auch die konservative Tendenz der Revolten erklären: Die etablierten Familien hatten keinerlei Interesse, die alten Rechte zu verlieren und ihre Privilegien aufzugeben.

Als symptomatisch für das politische 18. Jahrhundert sieht FELDER die Exklusivität, mit welcher die städtischen und ländlichen Eliten die Herrschaft beanspruchten. Diese Ansprüche wurden durch den wirtschaftlichen und sozialen Vorsprung ermöglicht, der sich gerade in diesem Jahrhundert vergrösserte. Die politische Elite war zudem oft mit der ökonomischen identisch.

Die Aristokratisierung lässt sich auch im Kanton Uri feststellen: Die beinahe exklusive Konzentration der Eliten in Altdorf nahm «städtisch-patrizische Züge»<sup>50</sup> an. Das Spannungspotenzial wurde jedoch dadurch etwas abgeschwächt, dass die Obrigkeit keinen Anspruch auf die kollektiven Ressourcen (Allmenden und Alpen) erhob,

<sup>45</sup> Vgl. FELDER, Typologie, S. 357 ff..

<sup>46</sup> Vgl. FELDER, Typologie, S. 361 ff.

<sup>47</sup> Vgl. FELDER, Typologie, S. 369.

<sup>48</sup> FRANSCINI, Bericht, S. 15.

<sup>49</sup> Vgl. FELDER, Typologie, S. 370 / FRANSCINI, Bericht, S. 14 ff. / FRANCIOLI, Leventina, S. 69.

<sup>50</sup> Vgl. ARNOLD, Almosen, S. 12.

sondern ihre Finanzmittel insbesondere ausserhalb der Ortsgrenzen erwirtschaftete (Söldnerwesen, Vogteien).<sup>51</sup>

Hier sei erneut auf die Wichtigkeit der ennetbirgischen Besitztümer für die Urner hingewiesen: Im 18. Jahrhundert machten die Zollerträge (von Flüelen und Faido) bis zu 60% der Staatseinkünfte aus. Die Bandbreite der Profiteure des Gotthardhandels erstreckte sich dabei von den Amtsinhabern bis zu den ärmsten Bauern, welche mangels finanziellen Mitteln kein Vieh für ihre Wiesen besaßen, jedoch das geerntete Heu den Säumern verkaufen konnten.<sup>52</sup> Anders als in den weiteren Innerschweizer Kantonen investierte die Urner Aristokratie nie in das Textilverlagswesen. Die Konzentration der ökonomischen Klasse lag auf den althergebrachten Geldquellen: Dem Solddienst, dem Passverkehr und dem Viehhandel.<sup>53</sup>

Die Erweiterung des Grabens zwischen Arm und Reich, Untertanen und Oberherren, die Rückständigkeit der ennetbirgischen Vogteien gegenüber den innovativen italienischen Gebieten und den protoindustriellen eidgenössischen Orten boten viel Konfliktpotenzial. Die intensiverte Herrschaftsausübung ist indes charakteristisch für die Schweiz des Ancien Régime und daher als Kondition aller genannter Konflikte zu sehen. Die Voraussetzungen und Abläufe des Livineraufstandes liegen in der typischen Normbreite der «Untertanenrevolte». Hier muss jedoch auf die Problematik des Begriffs «Revolte» hingewiesen werden, dessen Definition den Einsatz von Gewalt voraussetzt. Die Gewaltlosigkeit seitens der Leventiner rechtfertigt es daher nicht, von einer «Revolte» zu sprechen.<sup>54</sup>

### 3. Historiographie

Für die Bewertung der Ursachen zur «Rivolta» haben sich in der frühen italienischsprachigen Historiographie zwei Interpretationsstränge herausgebildet, die sich auf zwei Historiker des 19. Jahrhunderts berufen. Einleitend zur Diskussion der Forschungslage werden diese Stränge präsentiert. Es folgt ein kurzer Überblick über die Forschungs- und Interessenlage, woraufhin die Beiträge eingehender besprochen werden.

Die Argumentationslinie des Historikers FRANSCINI von 1835 ist davon ausgegangen, dass der Widerstand vor allem von einigen Unruhestiftern aufgestachelt worden sei, die dem Volk der Leventina weisgemacht hätten, die Forderung der Urner sei anmassend und

<sup>51</sup> Vgl. ARNOLD, Almosen, S. 13 ff.

<sup>52</sup> Vgl. ARNOLD, Almosen, S. 55 ff.

<sup>53</sup> Vgl. ARNOLD, Almosen, S. 73 ff.

<sup>54</sup> Dazu GUZZI-HEEB, *l'Agitazione*, S. 195 ff.

untragbar. Die Leventiner hätten dadurch lediglich an ihren althergebrachten Freiheiten festhalten wollen, die ihnen die Urner bislang garantiert hatten. Von einem Willen zur Unabhängigkeit zu sprechen sei verfehlt.<sup>55</sup> Der Eindruck, den FRANCINI vermittelt, zeigt eine Revolte, die von einer Minderheit der Bevölkerung ausgeht und angestammte Privilegien schützen will – also eher ein konservatives als ein revolutionäres Verhalten bezeugt. FRANCINI spricht auch klar von einer Überreaktion der Leventiner, die sich unrechtmässig gegen die gerechten Urner aufstacheln liessen und mit Waffengewalt rebellierten.

Ganz einen anderen Eindruck erweckt ANGELICO CATTANEO: Sehr kritisch gegenüber den Oberherren aus Uri hat er den Griff zu den Waffen bestritten, welcher FRANCINI den Leventinern unterstellt.<sup>56</sup> Als einziges Vergehen der Leventiner hat er die Gefangennahme des Landvogtes Gamma beschrieben. Angesichts dieser Tatsache erscheine das Vorgehen der Urner Regierung mehr als übertrieben, erst recht, da die Geiselnahmer ihren Gefangenen nicht weiter misshandelt, ja möglicherweise nicht einmal gefangen gehalten hätten.<sup>57</sup> Die Urner hätten durch das harte Durchgreifen ihr wahres Gesicht gezeigt: Die paternalistischen Ansprüche und das eigennützige Handeln seien offenbar geworden, während die Leventiner als rechtsbewusste Verteidiger ihrer Freiheit aufgetreten seien.

Zusammenfassend lässt sich die frühe italienischsprachige Literatur zur «Rivolta» einerseits in einen eschatologisch-revolutionären Zweig einordnen, der eine teleologische Geschichtsschreibung hin zum Fortschritt vertritt. Die Entwicklung hin zu einer bürokratischen Zentralisierung der Verwaltung und einer gemeinsamen rechtsstaatlichen Basis erscheint darin wünschenswert; FRANCINI interpretiert die ernerischen Handlungen in diese Richtung. Andererseits bietet die Forschung einen Zweig der kritischeren Interpretation der Urner Autoritätsausübung. Dieser beurteilt das Handeln der Urner Regierung im krassen Gegensatz zu den eidgenössischen Freiheitsideen und den Idealen der Selbstverwaltung und ist durch CATTANEO vertreten.

Die beiden genannten Autoren haben sich kaum mit dem sozialen und ökonomischen Kontext des Konfliktes auseinandergesetzt. Das Studium der Primärquellen und deren unmittelbare Interpretation haben bei ihnen im Vordergrund gestanden. Die darauffolgende Literatur ist wesentlich weniger kontrovers, durch sozial- und wirt-

<sup>55</sup> Vgl. GENDOTTI, Gabriele: Prefazione. In: Fransioli; Viscontini (Hg.): *La Rivolta della Leventina. Rivolta, pretesto o protesta?* Locarno 2006, S. 9–11. Hier S. 9.

<sup>56</sup> Vgl. VISCONTINI, Leventina, S. 22.

<sup>57</sup> Vgl. VISCONTINI, Leventina, S. 22..



«Kurze, doch gründliche Beschreibung des Feld-Zugs» aus einer Druckschrift von Johann Michael Blunschli, Zug 1755. Er berichtet vom Feldzugs der Eidgenössischen Truppen und dem Prozess in Faido. (Kantonsbibliothek Uri, Signatur: UB 2025)

schaftsgeschichtliche Daten breiter abgestützt, bewegt sich aber in deren Traditionen.

In der *Storia della Svizzera italiana dal Cinquecento al Settecento* (2000) vertritt CESCHI eine Art Synthese beider Interpretationen: Zwar sei die Repression der Urner massiv gewesen und habe in diesen Jahren zugenommen, wohl wären aber auch die Leventiner von einem gewissen Selbstbestimmungswillen getrieben gewesen, der auch unabhängig vom ernerischen Vorgehen zum Tragen gekommen wäre.<sup>58</sup> CESCHIS Meinung ist exemplarisch für die Tessiner Historiogra-

<sup>58</sup> Vgl. CESCHI, *Lombardia svizzera*, S. 36 ff.

phie und die aktuelle Forschung vertritt grundsätzlich dieses Konzept.

Nördlich des Gotthards ist der Aufstand von 1755 und die Reaktion der Urner im kollektiven Gedächtnis kein Thema: Weder die *Neue Urner Zeitung* noch das *Urner Wochenblatt* publizierten einen Artikel zum 250-jährigen Gedenken des Ereignisses, während im Kanton Tessin 2005 die Publikation eines ausführlichen Sammelbandes durch namhafte Historiker in die Wege geleitet sowie eine festliche Begehung des Tages in Faido organisiert wurde.

Die letzte Auseinandersetzung mit dem Thema seitens der Urner fand 1955 mit der Veröffentlichung von neuen Quellen und deren Auswertung durch CARL FRANZ MÜLLER statt. Im folgenden Jahr druckte das *Urner Wochenblatt* eine Besprechung dieser Publikation unter dem Titel «Hat es 1755 in Altdorf ein Blutbad gegeben?». Das beruhigende Fazit des Artikels: Die acht Tessiner, die 1755 angeblich vom Urner Regiment nach Altdorf ihrer Hinrichtung entgegengeschleppt worden seien, habe es ziemlich sicher nicht gegeben. Diese Überlieferung, auf CATTANEO zurückgehend, lässt sich anhand der Quellenlage nur negieren: MÜLLER stellte fest, dass in keiner zeitgenössischen Quelle von diesen Opfern, die zusätzlich zu den drei Enthaupteten hätten verurteilt werden sollen, die Rede ist.<sup>59</sup> Zufrieden nahm der Autor des Zeitungsartikels dies zur Kenntnis; *causa finita*.

Eine weitere Behandlung der Thematik geschieht auch im weiteren Raum der deutschsprachigen Schweiz kaum. Die Bibliographie des Tessiner Gedenkbandes (erschienen 2006), zusammengestellt von FRANCO CELIO, verzeichnet drei deutschsprachige Publikationen nach 1955, die sich direkt auf das Ereignis beziehen. In Italienisch listet er deren dreizehn auf. Der Aufstand der Leventina wird zwar noch in summarischen Artikeln verarbeitet, FELDER sei hier als Beispiel aufgeführt, erfährt aber keine genaue Behandlung mehr. Gerade die Urner Historiographie scheint zu glauben, mit der abgeschlossenen «Schuldfrage» das Thema erledigt zu haben. Dass die italienische Schweiz noch intensiv daran forscht, beweist das Gegenteil. Während die Urner Geschichtsschreibung eine Beweislast auf sich lasten fühlte und unter diesem Aspekt eine Aufarbeitung des Themas vornahm, geht es den Tessiner Forschern mehr um das Verständnis der Situation und um breite Erkenntnis von den Herrschaftsstrukturen in der Leventina während des Ancien Régime.<sup>60</sup>

<sup>59</sup> Weder die Briefe des Landrates noch jene des Landeshauptmanns Schmid, auch keine zeitgenössischen Berichte und Traktate zeugen davon. MÜLLER, Akten, S. 34 ff.

<sup>60</sup> So ersichtlich im Gedenkband FRANSIOLI, Mario; VISCONTINI, Fabio (Hg.): *La Rivolta della Leventina. Rivolta, pretesto o protesto?* Locarno 2006.

Dass noch nicht alle Unstimmigkeiten zur Ursache der Unruhen geklärt sind, zeigt zudem die Ausgabe des *Geschichtsfreundes* von 2013. Im Zusammenhang mit dem 300-jährigen Gedenken an den Villmergerhandel erschienen in diesem Band zwei Artikel zur Thematik des Livineraufstandes.<sup>61</sup>

Ausserhalb des wissenschaftlichen Kontextes erschien 1979 eine Erzählung von MARTIN STADLER mit dem Titel *Die Gessler der Leventina*. Der Urner Journalist und Schriftsteller war zeitweise Mitarbeiter am Staatsarchiv Uri und zeichnet sich durch seine Quellenkenntnis aus. Wie schon der Titel anzeigt, ging STADLER in seinem Text äusserst kritisch mit der Reaktion der Urner 1755 um. Auch seine Erzählung soll im Kontext dieses Artikels besprochen werden.

### 3.1 «Aufstand der Leventiner oder Machtmissbrauch der Urner?»

Die Publikation des «Verein für Geschichte und Altertümer von Uri» zum 200-jährigen Gedenken an den Aufstand in der Leventina ist die letzte ernsthafte Auseinandersetzung des Kanton Uri mit dieser Thematik. Die Beweggründe zu dieser Publikation sind offensichtlich:

«Da würde es Uri am schlechtesten anstehen, bei der Gedenkfeier des 200. Jahrestags des sogenannten Leventineraufstandes, die unsere südlichen Nachbarn heuer voll Begeisterung begehen, schmollend den Rücken zu kehren. Der historische Verein von Uri wollte daher [...] seinen herzlichen Anteil an der Feier unserer confederati über dem Gotthard drüben zum Ausdruck bringen.»<sup>62</sup>

Den Band eröffnet ein Abdruck der 1.-August-Rede des Bundesrats ENRICO CELIO, welche jener 1955 in Faido gehalten hatte. Gefolgt wird sie vom «Bericht über den Aufstand der Leventiner im Jahre 1755», verfasst vom Tessiner Historiker FRANSCINI 1835, danach von einem Auszug aus LUSSERS «Geschichte des Kantons Uri» von 1862. Den abschliessenden Hauptteil bilden ein Text von MÜLLER über neu erschlossene Quellen sowie einige abgedruckte Briefe aus den Krisentagen von 1755.

Die Publikation ist, wie dem vorigen Zitat zu entnehmen, als Anteilnahme gedacht. In ihrer Form erscheint sie als Memorial der Ereignisse von 1755. Die Gegenüberstellung zweier etablierter Historiographien, eine aus Tessiner, die andere aus Urner Sicht, ermöglicht dem Leser Einblick in die unterschiedliche Wertung der Ereignisse. Der Text von MÜLLER eröffnet zusätzliches Material, das seinen

<sup>61</sup> Siehe: *Der Geschichtsfreund*, Bd. 166, 2013: POLLI-SCHÖNBORN, S. 105–118, resp. STADLER-PLANZER, S. 169–176.

<sup>62</sup> MÜLLER, *Akten*, S. 3.

Vorgängern nicht zugänglich gewesen war und gibt noch einen erweiterten Einblick in die Vorgänge.

Bezeichnend für den Text von MÜLLER ist, dass er zu grossen Teilen über die Verhältnisse des Standes Uri zur Leventina im 16. und 17. Jahrhundert berichtet. Er schreibt viel zu den ennetbirgischen Familien, die das Landrecht von Uri erworben hatten und sich im deutschsprachigen Kanton etablierten. Damit beleuchtet er wesentlich die positiven Aspekte der langen Beziehung Uri-Leventina und zeigt, wie offen die Urner Gemeinden für engagierte Leventiner gewesen waren.

Die Abhandlung und Wertung der Ereignisse von 1755 ist sehr relativierend: MÜLLER wirft den Urnern ihr zu rabiates Einschreiten gegen die Aufständischen vor, rechtfertigt dieses aber gleichzeitig.

«Sicher ist, dass die Leventina von Uri nie derart drangsaliert wurde, dass sie aus lauter Verzweiflung zu den Waffen greifen musste. Immerhin scheint Urseren [...] damals einen Einfall der Leventiner befürchtet zu haben.»<sup>63</sup>

Es sei also durchaus eine Gefahr für die Urner vorhanden gewesen, die das drastische Vorgehen rechtfertigte.

Gerade unter dem Gesichtspunkt der neueren Forschung erscheint diese Annahme falsch: Sehr wohl war die Leventina bewaffnet und voll von kampffähigen Männern, die sich aber nicht zum Widerstand formierten. Die Urner, darunter auch der Befehlshaber der Truppen, Landeshauptmann Jost Sebastian Heinrich Schmid, erwarteten anfänglich bewaffnete Gegenwehr. Dass man bald die Harmlosigkeit der Situation erkannte, änderte nichts am militärischen Vorgehen.<sup>64</sup> Es wirkt, als wolle MÜLLER mit seinem Kommentar die Urner verteidigen.

Für die Auswahl der älteren Gesamtdarstellungen aus der italienischen Historiographie standen zwei Möglichkeiten zur Auswahl: Der Text von FRANSCINI wurde abgedruckt, während das Material von CATTANEO übergangen wurde. Wie bereits erwähnt, gilt der letztgenannte als Uri-kritischer Historiker, während FRANSCINI als pro-urnerisch bezeichnet wurde.

Die Wahl ist sicher kein Zufall. Wohl mag die Ausgabe des *Historischen Neujahrsblattes* als Anteilnahme durchgehen, eine kritische Betrachtung der Ereignisse bietet sie jedoch nicht. Auswahl, Auswertung und Kommentierung der Quellen und Ereignisse zeichnen ein verharmlostes Bild: Die Urner Obrigkeit sei gerechtfertigt gegen eine bestehende Bedrohung vorgegangen, während finanzielle und herr-

<sup>63</sup> MÜLLER, Akten, S. 27.

<sup>64</sup> Vgl. VISCONTINI, Leventina, S. 131.

schaftsrechtliche Interessen nicht im Zentrum gestanden hätten. Die Herrschaft der Urner sei überaus wohlwollend und die Vorgaben in der Mündelverwaltung eine kluge Neuerung gewesen. So sei auch die Enthauptung der Anführer für alle beteiligten Parteien notwendig und gerecht gewesen. Wenn diese Massnahme als hart bezeichnet werden könne, sei das nicht Schuld der Urner, sondern des Zeitgeistes: Immerhin, so MÜLLER weiter, reihe sich der Livineraufstand in einer Serie von Unruhen im 18. Jahrhundert ein, die auf ähnliche Art und Weise gelöst worden seien.

Die Form der Beiträge im *Historischen Neujahrsblatt* sind Kinder ihrer Zeit. Es fehlen sozialgeschichtliche Forschung und statistische Analysen der ökonomischen Grundlagen, die erst ab den 1990er-Jahren die Urner Archive unter einem neuen Blickwinkel zu betrachten ermöglichten. Davon abgesehen war wohl von Seiten der Urner Regierung kein Interesse vorhanden, eine kritische und vor allem auch selbstkritische Diskussion um diesen Themenkreis zu fördern.

### 3.2 «Rivolta, protesta o pretesto»

«Revolte, Protest oder Vorwand» lautet der Untertitel des Sammelbandes zum 250-jährigen Gedenken an den Livineraufstand.<sup>65</sup> Fünfzig Jahre nach Erscheinen der 200-jährigen Gedenkschrift im *Historischen Neujahrsblatt* vereint der Band zahlreiche Artikel, die anhand eines grossen Quellenbestands und ausführlichem statistischem Material mehr Licht auf die Thematik werfen. Gestellt werden Fragen nach den genauen Formen der Revolte: Wer waren die Akteure? War es die lokale Elite oder standen alle Bewohner des Tals hinter dem Aufstand? Auch wird nach den genauen Ursachen geforscht, statistisches Material zu den Vormundschaften wird präsentiert. Die Interessen der Urner Oberherren werden untersucht und verschärfen den Blick auf die Ursachen der Ausschreitungen. Der Band präsentiert viel Material zur Situation der Leventina im Ancien Régime und leuchtet die wechselseitigen Verhältnisse der Vogtei zu ihren Oberherren aus.

Die Artikel sind sehr differenziert, beziehen sich meist auf einen Themenblock und sind, im Gegensatz zum Urner Vorgänger, nicht an der Schuldfrage interessiert. Es wird gezeigt, dass die Unruhen der Leventina ein verbreitetes zeitgenössisches Phänomen waren, wozu der Kontext zur restlichen Schweiz hergestellt wird.

POLLI-SCHÖNBORN legt in seinem Artikel offen, wie stark die Urner Magistratenfamilien mit der höheren sozialen Schicht in der Leventina verbandelt waren: So war beispielsweise der hingerichtete

<sup>65</sup> FRANSIOLI, MARIO / VISCONTINI, FABRIZIO (Hg.): *La rivolta della Leventina. Rivolta, protesta o pretesto*. Locarno 2006.

Giovanni Antonio Forni Kreditnehmer bei Sebastian Jauch und Franz Josef Schmid aus Altdorf. Ein anderes Beispiel bietet der Fall von Carlo Antonio Giudici, der die Güter seines abwesenden Bruders verwaltete und bei illustren Urnern in finanzieller Schuld war: Er hatte Geldschulden bei Johannes Bartholomäus Gerig, Landschreiber aus Altdorf (und Unterzeichner des Aufrufs an die Leventiner vom 28. Juni 1754). Bei Tanner, dem Verwalter des *dazio grande*, war er ebenfalls in Zahlungsrückstand und zuletzt schuldete er Johann Florian Sclar, dem Landammann von Uri, 1'200 *fiorini*.<sup>66</sup>

Diese Beispiele illustrieren erneut, wie stark die Urner Aristokratie in der Leventina involviert war. Der Wille zur verbesserten Administration könnte daher, so POLLI-SCHÖNBORN, vom finanziellen Interesse der Regierenden kommen, nicht nur aus paternalistischem Willen. Ausserdem habe südlich des Gotthards eine lange Tradition juristischer Kompetenz bestanden, der Administrationsapparat sei mit Sicherheit ausgezeichnet gewesen. Verlangten die Urner nach mehr Transparenz, sei dies aus Interesse an verbesserter Kontrolle geschehen, nicht an mangelnder administrativer Kompetenz der Untertanen. Der Widerstand der Leventiner könne unter diesen Aspekten nicht als pure Abneigung gegenüber Neuerungen bewertet, sondern müsse als Widerwille gegen die Bevormundung durch ihre Landesherren verstanden werden.<sup>67</sup>

Da die Leventiner ihre Revolte gänzlich ohne Gewalt durchführten (abgesehen von der Gefangennahme des Landvogtes, über deren genaueren Ablauf keine kongruenten Beschreibungen existieren), stellt sich die Frage, ob der Begriff Revolte überhaupt berechtigt ist. GUZZI-HEEB schlägt in seinem Artikel vor, von einem «movimento» (Bewegung) oder einer «agitazione» (Aufruhr) zu sprechen, da kein Gang zu den Waffen stattgefunden habe – was aber per definitionem für eine Revolte notwendig wäre. Gerade im Vergleich mit anderen sozialen Konflikten sei dieser Punkt nicht unwesentlich.<sup>68</sup>

Auch die weiteren Darstellungen tragen zu einer breiten Auffassung der Problematik rund um den Konflikt von 1755 bei. Es wird klar, dass die Motive der Urner und Leventiner überaus vielschichtig waren. Für die Entfaltung der Krise war die gegenseitige Vernetzung von Leventiner und Urner Familien, die finanziellen Investitionen und strategisch-politischen Überlegungen ebenso wesentlich wie der Verlust der Urner von 1712/13 und deren Gier nach Macht.

<sup>66</sup> Vgl. POLLI-SCHÖNBORN, *Rivolta*, S. 217.

<sup>67</sup> Vgl. POLLI-SCHÖNBORN, *Rivolta*, S. 223.

<sup>68</sup> GUZZI-HEEB, *l'Agitazione*, S. 195 ff.

### 3.3 *Der Geschichtsfreund* 2013

In der aktuellen Forschungsdebatte kommt der Livineraufstand besonders im Kontext mit dem Zweiten Villmergerkrieg zur Sprache. Zu dessen 300-jährigem Gedenken der Historische Verein Zentralschweiz einen Sammelband<sup>69</sup> gedruckt hat. Darin verknüpfen unter anderem POLLI-SCHÖNBORN und STADLER-PLANZER in zwei Artikeln die Unruhen von 1755 direkt mit den Ereignissen und Konsequenzen von 1712/13.

POLLI-SCHÖNBORN interpretiert die Spannungen zwischen der Leventina und ihren Oberherren als direkte Folge der Niederlage der katholischen Orte. Die ennetbirgische Vogtei habe die Gelegenheit gesehen, sich für ein gleichberechtigtes Bündnis einzusetzen, während die Urner weiteren Machtverlust befürchtet hätten. Er hebt speziell hervor, dass die Mediation durch den Stand Schwyz in diesem Kontext eine Ausnahme in der üblichen Konfliktbewältigung bilde: Die eidgenössischen Orte waren zunehmend auf ihre Souveränität bedacht und die alte Eidgenossenschaft habe seit 1653 ihre Konflikte immer weniger durch Vermittlung geregelt. Den Urnern sei angesichts der militärischen Niederlage in Villmergen keine andere Wahl geblieben.<sup>70</sup>

Der bereits erwähnten Frage, ob die Urner von den Livinern 1712 einen neuen Eid verlangt hätten, widmet STADLER-PLANZER einen Artikel. Seit der Übereignung der Landschaft Leventina an die Urner 1467 schworen die Talleute einen Eid, welcher in den Urner Landbüchern festgehalten ist. Das älteste Exemplar mit der Abschrift des Eides stammt von 1667, die darin enthaltene Fassung blieb bis ans Ende des Ancien Régime gültig, das Landbuch von 1792 enthält die unveränderte Eidesformel.<sup>71</sup> Die Weigerung der Liviner, den Eid zu leisten, beruht darauf, dass «Landvogt und Syndikat gefordert hätten, den Huldigungseid auf ihre «Instruktionen», d.h. auf die von Uri erteilten Weisungen abzulegen [...]» und nicht wie gehabt auf die Statuten der Talschaft, so STADLER-PLANZER. Dies wäre mit einer Opferung der eigenen Rechte einhergegangen, die hinter die Rechtshoheit des Landvogtes gestellt worden wären.<sup>72</sup>

Beide Artikel befassen sich mit den Auslösern der Livinerunruhen und kommen dabei auf ergänzende Zusammenhänge. GUZZI-HEEB sieht vor allem den Gesichtsverlust der Urner als massgeblich für die spätere Entscheidung der Regierung, so schnell und entschlossen

<sup>69</sup> *Der Geschichtsfreund: Villmergen 1712 – ein machtpolitischer Bedeutungsverlust für die Zentralschweiz*. Luzern 2013.

<sup>70</sup> POLLI-SCHÖNBORN, *Landsherren*, S. 105 ff.

<sup>71</sup> STADLER-PLANZER, *Eid*.

<sup>72</sup> STADLER-PLANZER, *Eid*, S. 71 ff.

militärische Hilfe zu rufen, während STADLER-PLANZER den Streit zwischen Leventinern und Urnern um den Eid von 1712 als ausschlaggebend für die «Rivolta» beschreibt.

### 3.4 «Die Gessler der Leventina»

Ein Dokument, das aus der Reihe der bisher betrachteten Literatur fällt, bildet die Erzählung von MARTIN STADLER. In ihrer Form belletristischer Text ist sie die einzige Bearbeitung des Livineraufstandes dieser Art.

Der Text steht am Anfang des Erzählbandes «*Die neuen Postillione. Geschichten vom Gotthard*». Gefolgt wird er unter anderem von den Erzählungen «*Verarmtes Land am Gotthard*», «*Als die alten Zeiten wankten*» und «*Land im Abseits*». Dieser Kontext lässt gesellschaftskritische Inhalte erahnen.

STADLER überblickte die Forschungslage gut. Er zitiert aus der Publikation von MÜLLER 1955 eine Stelle, zudem aus den Briefen des Landeshauptmannes Schmid, welche dort abgedruckt sind. Es ist anzunehmen, dass STADLER über die gesamte Quellenlage im Bild gewesen ist, denn er nimmt Bezug auf eine zeitgenössische Druckschrift aus Zug. Die Recherchen sind gründlich, Daten und Abläufe der Strafexpeditionen sind stets stimmig; die Erzählung basiert auf fundierter historischer Kenntnis.

STADLER macht seinen Standpunkt schon zu Anfang mit einer zynischen Kontextualisierung der «Rivolta» deutlich:

«Zehn Jahre vor dem Aufstand der Liviner [...] wurden die Tellspiele von Grund auf erneuert, dreissig Jahre nachher kam in Altdorf ein neues Tellbild zu stehen [...]. Der Freiheitsheld stand schon damals in hohen Ehren.»<sup>73</sup>

Der Autor beschreibt die Situation der Leventina um 1755 ein und stellt die wichtigen Akteure und die Urner Politik vor. Die Urner Magistraten schildert er folgendermassen:

«Uris erste Garde pflegte in jener Zeit fremden Kriegsdienst zu leisten, solange sie jung war, und im vorgerückten Alter die politischen und wirtschaftlichen Pfründen der Heimat zu verwalten.»<sup>74</sup>

Weitere Charakterisierung der Urner erfolgt anhand deren Beteiligung am Saubannerzug 1477, der Schlacht von Giornico 1478 und

<sup>73</sup> STADLER, MARTIN: Die Gessler der Leventina. In: Die neuen Postillione. Schattdorf 1979, S. 7–23.

<sup>74</sup> STADLER, Die Gessler, S. 8.

ihrer Herrschaftsausübung über die Leventina. Daran schliesst die Beschreibung der Revolte von 1755 an.

STADLER urteilt streng über die Urner, betont ihre Überheblichkeit und schreibt ihnen kindlich-trotzige Charakterzüge zu: «Die Herren von Uri erschranken und erbosten [...]»<sup>75</sup> «[Ihnen ]platzte [...] der Kragen!»,<sup>76</sup> als sie von den aufrührerischen Regungen in der südlichen Vogtei hörten. «Einen Denkkzettel wollten sie verpassen [...]»<sup>77</sup>

Nicht nur mit den Akteuren aus Uri geht der Autor scharf ins Gericht, auch bewertet er ihre Geschichtsschreiber kritisch: Die Erzählung endet mit den Worten des «[...] später führende[n] Konservative[n] Karl Franz Lusser [...]»,<sup>78</sup> der in seinem Geschichtswerk schreibt, dass vor allem die

«Kapitalisten aus Uri, weil durch Lostrennung und Entfremdung Liviniens die Kapitalien an Werth verloren, indem der Schuldtrieb immer schwieriger und der Rechtsgang immer kostspieliger geworden, wie dieß überall der Fall ist, wo ein Land, wie der Tessin, von Notaren und Advokaten wimmelt.»<sup>79</sup>

MARTIN STADLER bildet mit seinem Narrativ ein Gegenstück zur bis anhin etablierten deutschschweizer Historiographie. Er ist die kritische Stimme zum Livineraufstand. Es liegt im Kern der Dinge, dass er als Schriftsteller freier mit Wertung umgehen kann, als es das Ideal der Geschichtsschreibung von einem Historiker verlangt. Dass das Thema aber bereits 1955 nicht ohne Wertung behandelt wurde, ist im Verlauf dieses Artikels dargestellt worden.

STADLER entkommt nicht der Falle, die Thematik zu stark zu simplifizieren. Die Darstellung der Konfliktparteien gestaltet sich eindimensional. Gegenüber den bösen Urnern stehen die guten Leventiner, die aus dem einzigen Willen handeln, Schlimmeres als ihre bisherige Bevormundung zu verhindern. Die Urner hingegen lechzen nach Macht und Geld. Dass aber auch die Leventiner von finanziellem und machtpolitischem Interesse getrieben worden sind, blendet die Erzählung aus. Dadurch bleibt STADLERS Text, trotz genauester Kenntnis der Ereignisabfolge, ein literarischer Beitrag zur Debatte.

---

<sup>75</sup> STADLER, Die Gessler, S. 12.

<sup>76</sup> STADLER, Die Gessler, S. 13.

<sup>77</sup> STADLER, Die Gessler, S. 13.

<sup>78</sup> STADLER, Die Gessler, S. 22.

<sup>79</sup> Zitiert nach STADLER, Die Gessler, S. 23.

#### 4. Schluss

In der allgemeinen Historiographie zur Schweiz ist der Livineraufstand nicht von spezifischer Bedeutung: THOMAS MAISSENS *Geschichte der Schweiz*<sup>80</sup> findet keinen Platz für die «Rivolta». Wohl ist dies mit den engen Vorgaben eines solchen Buches zu legitimieren. Dies gilt auch für VOLKER REINHARDTS *Geschichte der Schweiz*.<sup>81</sup> In einem populärwissenschaftlichen Beitrag von JOËLLE KUNTZ, die in ihrem Buch *Schweizer Geschichte einmal anders*<sup>82</sup> immerhin einen ganzen Artikel dem Kanton Tessin widmet, wird die Revolte ebenfalls mit keinem Wort erwähnt.

Sind die Ereignisse von 1755 dermassen unwesentlich? Eine Antwort gibt CESCHI, wenn er schreibt, der Konflikt

«con le sue sproporzionate conseguenze, fu probabilmente l'episodio piú significativo nella serie dei conflitti sorti tra sovrani e sottoposti durante il Settecento perché permise di verificare la solidarietà confederale nel reprimere le agitazioni dei sudditi e dimostrò la compattezza dei governi nel prestarsi aiuto nonostante le loro numerose divisioni.»<sup>83</sup>

Offenbar gibt CESCHI als einer der einflussreichsten Tessiner Historiker dem Livineraufstand eine wesentlich höhere Gewichtung, als dies in der deutschschweizer Geschichtsschreibung gemacht wird. Dort erscheint die Revolte in der Leventina als Teil einer Reihe von zahlreichen Untertanenaufständen der Jahre 1712–1789. Folglich ist sie im Einzelnen betrachtet nicht aussergewöhnlich. Allerdings ist bei genauerer Untersuchung der Fall der «Rivolta» paradigmatisch: Aristokratisierung, egoistische Interessen der Herrscherfamilien, Rechtskonflikte, Verwaltungsfragen, brutales Vorgehen der Obrigkeit. All jene Charakteristika der Schweiz des Ancien Régime finden sich im behandelten Fall wieder. Dass der Aufstand von 1755 für die Region Leventina und den Kanton Tessin von besonderer Bedeutung ist, liegt auf der Hand: Sie ist der grösste Aufstand der italienischen Vogteien gegen ihre Oberherren. Für eine allgemeine Geschichtsschreibung der Schweiz ist es hingegen interessanter, die «Rivolta» in einen Kontext von strukturell vergleichbaren Ereignissen zu stellen.

<sup>80</sup> MAISSEN, THOMAS: *Geschichte der Schweiz*. Baden 2010.

<sup>81</sup> REINHARDT, VOLKER: *Geschichte der Schweiz*. München 2006.

<sup>82</sup> KUNTZ, JOËLLE: *Schweizer Geschichte einmal anders*. Altstätten 2008.

<sup>83</sup> «[...] mit seinen übertriebenen Konsequenzen war er [der Aufstand] möglicherweise die am meisten signifikante Episode in der Serie von Konflikten zwischen Herrschern und Untertanen während des 18. Jahrhunderts, weil er erlaubt, die eidgenössische Solidarität beim Niederschlagen von Untertanenunruhen und die Geschlossenheit der Regierungen beim Bereitstellen von Hilfe trotz ihren zahlreichen Verwerfungen zu verifizieren.» [Übersetzung R. A.] CESCHI, *Lombardia svizzera*, S. 39.



«Arma di Leventina.»  
Das Wappen auf dem  
Statutenbuch der  
Leventina von 1713. In  
der oberen linken Hälfte  
des Wappenschildes zu  
erkennen ist die Segens-  
bez. Schwurhand.  
Mit freundlicher  
Genehmigung von Hans  
Stadler-Planzer.

Hier zeigen sich die grossen Unterschiede der Historiographien südlich und nördlich des Gotthards. Die italienische Literatur behandelt die «Rivolta» als Quelle zur Rechtslage in der Leventina und zu den Lebensverhältnissen ihrer Bevölkerung. Der Konflikt gibt Einblick in die Gemeinde- und Regierungsstruktur. Auch die Sozialgeschichte profitiert vom entstehenden Bild, wenn sie zeigt, dass die Akteure des Konflikts nicht nur in Uri politische Grössen waren. Es zeichnet sich ab, dass auch in der Leventina ähnliche gesellschaftliche Strukturen vorhanden waren. Die aktuelle Forschung ist glücklicherweise frei von Polemik, die starke moralische Wertung durch Autoren wie FRANSINI oder CATTANEO sind überwunden worden. Die Deutschschweizer Forschung, insbesondere die ernerische, scheint nicht an diesem Punkt angelangt zu sein. Wenn Urner Historiker die Hand im Talwappen der Leventina als Segenshand interpretieren und nicht als Schwurhand,<sup>84</sup> bleibt hier doch der Verdacht auf Rechtfertigungszwang haften.

Der Wert des Livineraufstandes für die historische Forschung liegt darin, dass er die ernerische Aristokratie und deren Krise bestens illustrieren kann. Zwar gibt es keine mit dem Band «La rivolta della Leventina» vergleichbare deutsche Publikation, doch ziehen zahlreiche Deutschschweizer Historiker in ihrer Arbeit Schlüsse aus den

<sup>84</sup> STADLER-PLANZER, Eid, S. 176.

Quellen von 1755. Die «Rivolta» fungiert in der Deutschschweiz als Anschauungsbeispiel für andere Themenkomplexe, Interesse an einer monographischen Aufarbeitung bestand bisher nicht. Die schiere Anzahl Konflikte in der Schweiz nördlich des Gotthards macht eine solche überflüssig – was aber nicht verhindert, dass der Eindruck von Desinteresse gegenüber der Tessiner Geschichte entsteht.

Dass die «Rivolta» in der deutschsprachigen Schweiz hinter anderen Konflikten versteckt wird, lässt gerade in politisch-ideologischem Kontext einige Fragen entstehen. Prominent im Geschichtsbild der Schweiz sind die religiös geprägten Konflikte innerhalb der Eidgenossenschaft. Dass vor allem im populären, aber auch im wissenschaftlichen Diskurs das Interesse an herrschaftspolitischen Konflikten zu fehlen scheint, ist bedenkenswert. Es besteht eine lange schweizerische Tradition der Idealisierung der Alten Eidgenossenschaft als Hort der Gleichberechtigung. Nicht zufällig ist die Figur des Urnens Wilhelm Tell seit mehr als hundert Jahren stolzer Exponent des schweizerischen Willens zu Demokratie und Selbstbestimmung. Die ihm zugeschriebenen Tugenden werden oft auf die alten Eidgenossen übertragen und man sieht die eigenen Vorfahren nur zu gern als integre Recken im Kampf gegen die paternalistischen Herrscher rund um die eidgenössische Insel der Freiheit.

Die Gesamtheit der Konflikte des 18. Jahrhunderts zeigt, wie sehr dieses populäre Bild korrigiert werden müsste. Uri ist auch hier ein starker Symbolträger: Es ist evident, dass die realen Herrschaftsformen dieser Ortschaft erkannt, die aristokratischen und egoistischen Tendenzen der Eliten ausgemacht und ein realistisches Bild der alten Eidgenossen erzeugt werden muss. Es darf nicht sein, dass die politische Diskussion unserer Tage von einem grotesk entstellten Geschichtsbild geprägt wird, wie es heute im populären Diskurs verankert ist. Das polemische Potenzial der Ereignisse zeigt exemplarisch die Erzählung von MARTIN STADLER, der mit der bewussten Auswahl des Themas die selbstgefällige Politik im Uri des 18. Jahrhunderts anprangert – und damit auch auf heutige Debatten verweist. Es kann nicht das Ziel sein, die Geschichte für eine politische Botschaft zu instrumentalisieren. Was gefördert werden muss, ist die wertungslose und quellenbasierte Auseinandersetzung mit den Verhältnissen und Verhaltensweisen unserer Vorfahren, die uns eine individuelle Auseinandersetzung mit historischen, wie auch politischen Themen gewährleistet. Die Leventina-Thematik steht in diesem Sinne stellvertretend für das einseitig vorhandene Geschichtsbild über die politischen Konflikte im Ancien Régime. Ereignisse wie die «Rivolta della Leventina» prägten das Werden der Schweiz ebenso, der Weg zu Volksdemokratie und Föderalismus, wie wir sie heute

kennen, ging über viele Umwege. Die Tessiner Geschichtsforschung macht uns vor, auf welche Weise wir uns mit dieser Vergangenheit auseinandersetzen müssen: Nicht Vorwürfe und Schuldfragen sollten unsere Überlegungen prägen, sondern wertungsfreie Bewusstmachung.

# Literatur

- Arnold, Philipp: Almosen und Allmenden. Zürich 1994.
- Biffi, Claudio: Leventina 1755: gli eventi essenziali alla luce di documenti dell'epoca. In: M. Fransioli, F. Viscontini (Hg.): La Rivolta della Leventina. Rivolta, pretesto o protesta? Locarno 2006, S. 37–46.
- Cattaneo, Angelico: I Leponti, ossia memorie storiche leventinesi. Lugano 1874.
- Celio, Enrico: Gedenkrede zum 200. Jahrestag des Aufstandes der Leventiner im Jahre 1755. In: Separatdruck aus «Historisches Neujahrsblatt». Altdorf 1955/56, S. 3–13.
- Ceschi, Raffaello: Geschichte des Kantons Tessin. Frauenfeld 2003. La Lombardia svizzera. In: Storia della Svizzera italiana dal Cinquecento al Settecento. Bellinzona 2000, S. 15–44.
- Ceschi, Raffaello (Hg.): Storia della Svizzera italiana dal Cinquecento al Settecento. Bellinzona 2000.
- Felder, Pierre: Ansätze zu einer Typologie der politischen Unruhen im schweizerischen Ancien Régime 1712–1789. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Band 26, Zürich 1976, S. 324–389.
- Franscini, Stefano: Bericht über den Aufstand der Leventiner im Jahre 1755. In: Separatdruck aus «Historisches Neujahrsblatt». Altdorf 1955/56, S. 14–17.
- Fransioli, Mario: La Leventina nel Settecento. In: Fransioli; Viscontini [Hrsg.]: La Rivolta della Leventina. Rivolta, pretesto o protesta? Locarno 2006, S. 47–84.
- Fransioli, Mario; Viscontini, Fabio (Hg.): La Rivolta della Leventina. Rivolta, pretesto o protesta? Locarno 2006.
- Gendotti, Gabriele: Prefazione. In: Fransioli; Viscontini (Hg.): La Rivolta della Leventina. Rivolta, pretesto o protesta? Locarno 2006, S. 9–11.
- Guzzi-Heeb, Sandro: L'agitazione della Leventina del 1755. Possibilità di lettura nella prospettiva dei movimenti sociali svizzeri del XVII e XVIII secolo. In: M. Fransioli, F. Viscontini (Hg.): La Rivolta della Leventina. Rivolta, pretesto o protesta? Locarno 2006, S. 195–212.  
Historischer Verein Zentralschweiz (Hg.): Villmergen 1712 – Ein machtpolitischer Bedeutungsverlust für die Zentralschweiz. Der Geschichtsfreund, Jahrgang 166. Luzern 2013.
- Holenstein, André: Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte. Baden 2014.
- Kälin, Urs: Die Urner Magistraten-Familien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht 1700–1850. Zürich 1991.
- Kuntz, Joëlle: Schweizer Geschichte einmal anders. Altstätten 2008.
- Lusser, Karl Franz: Bericht über den Aufstand der Leventiner im Jahre 1755. In: Separatdruck aus «Historisches Neujahrsblatt». Altdorf 1955/56, S. 17–21.
- Lutz, Felix: Il landfogat come un principe del feudalesimo. L'amministrazione della giustizia nell'ultimo periodo della dominazione urana in Leventina. In: Fransioli; Viscontini (Hg.): La Rivolta della Leventina. Rivolta, pretesto o protesta? Locarno 2006, S. 235–237.
- Maissen, Thomas: Geschichte der Schweiz. Baden 2010.
- Müller, Carl Franz: Akten zum Leventineraufstand im Jahre 1755 aus dem Staatsarchiv Uri. In: Aufstand der Leventiner oder Machtmissbrauch der Urner? Separatdruck aus «Historisches Neujahrsblatt». Altdorf 1955/56, S. 22–36.
- Müller-Marzohl, Alfons: Hat es 1755 in Altdorf ein Blutbad gegeben? In: Urner Wochenblatt 12/1956. Altdorf 1956.
- Polli-Schönborn, Marco: La rivolta leventinese del 1755 alla luce di transazioni finanziarie e d'investimenti di capitali rurali. In: Fransioli; Viscontini (Hg.): La Rivolta della Leventina. Rivolta, pretesto o protesta? Locarno 2006, S. 213–234.  
Angeschlagene Katholische Landsherren – aufbegehrende ennetbirgische Untertanen: Uris Krisenbewältigung 1712/13. In: Der Geschichtsfreund, Bd. 166. Luzern 2013. S. 105–118.
- Reinhardt, Volker: Geschichte der Schweiz. München 2006.
- Stadler-Planzer, Hans: Livineraufstand. In: HLS online: URL <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17207.php>> [Stand 29.06.2013]  
Das Haus im Eselmätteli. In: «Historisches Neujahrsblatt», Altdorf 1996/1997. S. 4–17.  
Der Eid der Landschaft Livinien. In: Der Geschichtsfreund, Bd. 166. Luzern 2013, S. 169–176.
- Visconti, Fabrizio: Uno sguardo attorno ai fatti di Leventina del 1755: alcuni aspetti poco esplorati di una protesta d'Antico regime. In: Fransioli; Viscontini (Hg.): La Rivolta della Leventina. Rivolta, pretesto o protesta? Locarno 2006, S. 85–194.
- Weibel, Ernst: Una pagina di storia ticinese: la rivolta della Leventina nel 1755. In: Zofingue Nr. 4. Lausanne 1966, S. 182–185.
- Würzler, Andreas: Soziale Konflikte. In: HLS online: URL <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25757.php>> [Stand 26.04.2013].

## Quellen

- 13 Briefe zwischen Landeshauptmann Schmid und Landrat von Uri. Ediert in: Akten zum Leventiner-aufstand im Jahre 1755 aus dem Staatsarchiv Uri. In: Aufstand der Leventiner oder Machtmissbrauch der Urner? Separatdruck aus «Historisches Neujahrsblatt». Altdorf 1955/56, S. 22–36.
- Stadler, Martin: Die Gessler der Leventina. In: Die neuen Postillione. Schattdorf 1979, S. 7–23.